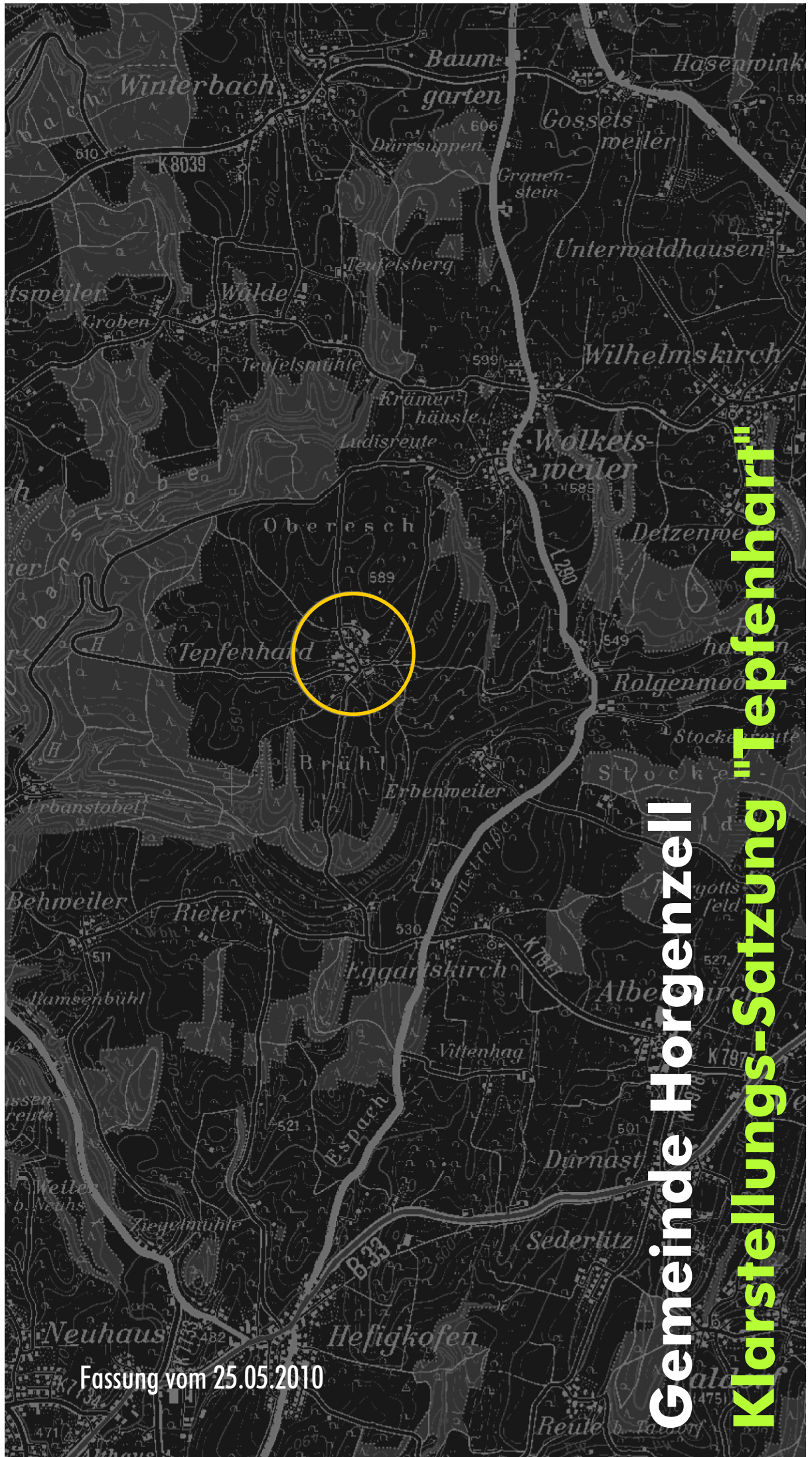


Versiegelte Originalfassungen tragen auf der Kunststoff-Bindeleiste folgende Prägung:

Büro Sieber
Originalfassung

www.buerosieber.de

Fassung vom 25.05.2010



Gemeinde Horgenzell Klarstellungs-Satzung "Tepfenhard"

Inhaltsübersicht

	Seite
1	Rechtsgrundlagen 3
2	Hinweise und Zeichenerklärung 4
3	Satzung 5
4	Begründung 6
5	Begründung – Bilddokumentation 8
6	Verfahrensvermerke 9

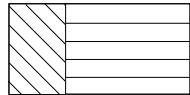
- 1.1 Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- 1.2 Planzeichenverordnung** (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58); die im nachfolgenden Text zitierten Nummern beziehen sich auf den Anhang zur PlanzV
- 1.3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg** (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. BW S. 185)

2.1



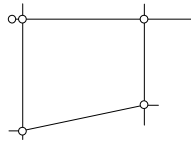
Grenze des **räumlichen Geltungsbereiches** der Klarstellungs-Satzung "Tepfenhart" der Gemeinde Horgenzell (Nr.15.13. PlanzV; siehe Planzeichnung);

2.2



Bestehendes Gebäude zur Zeit der Planaufstellung (siehe Planzeichnung);

2.3



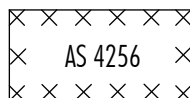
Bestehende Grundstücksgrenzen zur Zeit der Planaufstellung (siehe Planzeichnung);

2.4

101/1

Bestehende Flurnummer (siehe Planzeichnung);

2.5



Umgrenzung von Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, hier: Altstandort "EV Tankstelle Glocker Tepfenhart 5" (Flächen-Nr. 4256, siehe Planzeichnung). Bei Eingriffen in den Untergrund kann im Bereich des Altstandortes stellenweise verunreinigtes Erdmaterial angetroffen werden, das gegebenenfalls entsprechend den abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verwerten bzw. zu entsorgen ist.

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. BW S. 185), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.2008 (GBl. BW S. 343, 354) hat der Gemeinderat der Gemeinde Horgenzell die Klarstellungs-Satzung "Tepfenhart" zur Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Orts-Teils in öffentlicher Sitzung am beschlossen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

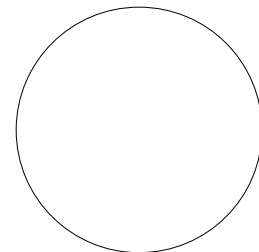
Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs-Satzung "Tepfenhart" ergibt sich aus deren zeichnerischem Teil vom 25.05.2010.

§2 In-Kraft-Treten

Die Klarstellungs-Satzung "Tepfenhart" der Gemeinde Horgenzell tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Horgenzell, den

.....
(Bürgermeister Restle)



(Dienstsiegel)

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Abgrenzung und Beschreibung des Planungsbereiches

- 4.1.1.1 Der Orts-Teil Tepfenhart befindet sich etwa vier Kilometer südlich von Horgenzell.
- 4.1.1.2 Der Geltungsbereich umfasst den als im Zusammenhang bebauten Orts-Teil zu sehenden Teil von Tepfenhart. Nicht in den Geltungsbereich mit aufgenommen ist ein Wirtschaftsgebäude im Süden von Tepfenhart.
- 4.1.1.3 Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 101, 101/1, 102, 103, 105, 106 (Teilfläche), 107, 108, 109, 110 (Teilfläche), 111, 112 (Teilfläche), 113 (Teilfläche), 114 (Teilfläche), 115 (Teilfläche), 116, 117 (Teilfläche), 118, 119, 120 (Teilfläche), 123 (Teilfläche) 124, 126, 127 (Teilfläche), 128 (Teilfläche), 129 (Teilfläche), 130 (Teilfläche), 134 (Teilfläche), 135 (Teilfläche), 142 (Teilfläche), 167 (Teilfläche), 173 (Teilfläche), 206 (Teilfläche), 246 (Teilfläche), 262 (Teilfläche), 263/3 (Teilfläche).

4.1.2 Bestands-Daten und allgemeine Grundstücks-Morphologie

Der stark landwirtschaftlich geprägte Orts-Teil ist Teil des südlichen Oberschwäbischen Hügellandes. Innerhalb des überplanten Bereiches fällt das Gelände von Norden nach Süden hin ab. Die Siedlung ist von Acker- und Intensivgrünlandflächen sowie – im Süden und Südosten – von Intensivobstplantagen umgeben, auch Streuobst kommt vor. Die umgebende Landschaft wird vorwiegend von der dominierenden landwirtschaftlichen Nutzung geprägt, nur vereinzelt finden sich gliedernde Elemente, beispielsweise die nordöstlich des Orts-Teiles liegende Schlehenhecke oder der nördlich liegende Tümpel (beides gem. § 32 NatSchG Baden-Württemberg kartierte Biotope). Im weiteren Umfeld bestimmt vor allem der westlich liegende und die Feldflur halbkreisförmig umgreifende "Tepfenharder Wald" das Landschaftsbild.

4.1.3 Erfordernis und Zielsetzung der Satzung

- 4.1.3.1 Das Erfordernis der Aufstellung der Klarstellungs-Satzung "Tepfenhart" ergibt sich aus der Notwendigkeit Klarheit über die Abgrenzung zwischen Innenbereich und Außenbereich zu schaffen, um so formellen Bauvoranfragen und formlosen Nachfragen von Grundstückseigentümern klar begegnen zu können.

4.2 Erschließungsrelevante Daten

4.2.1 Kennwerte

4.2.1.1 Fläche des Geltungsbereiches: 5,10 ha

4.2.2 Erschließung

4.2.2.1 Abwasserbeseitigung durch: Gemeinde Horgenzell

4.2.2.2 Wasserversorgung durch: Gemeinde Horgenzell

4.2.2.3 Stromversorgung durch: EnBW Regional AG

4.2.2.4 Gasversorgung durch: keine

4.2.2.5 Müllentsorgung durch: Gemeinde Horgenzell

4.3 Zusätzliche Informationen

4.3.1 Planänderungen

4.3.1.1 Bei der Planänderung vom 25.05.2010 wurden die Ergebnisse der Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden eingearbeitet. Die Änderungen umfassen folgende Punkte (ausführliche Abwägungen sind im Gemeinderatsprotokoll bzw. der Sitzungsvorlage der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung vom 28.07.2010 enthalten):

- Aufnahme eines Hinweises zu Altlasten
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Blick von Osten auf den
Orts-Teil Tepfenhart



Blick von Norden auf den
Orts-Teil Tepfenhart



Blick von Westen über
eine intensiv genutzte
Mähwiese auf die Be-
bauung des westlichen
Siedlungs-Randes



6.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Horgenzell, den

.....

(Bürgermeister Restle)

6.2 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom über die Entwurfsfassung vom

Horgenzell, den

.....

(Bürgermeister Restle)

6.3 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungs-Satzung "Tepfenhart" ist damit in Kraft getreten. Sie wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Plan aufgestellt am: 28.11.2008

Plan geändert am: 25.05.2010

Planer:

.....

Büro Sieber, Lindau (B)

(i. A. M. Griebe)

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Nur die versiegelten Originalausfertigungen tragen die Unterschrift des Planers. Der Text ist auf der Grundlage der jeweils aktuellen amtlichen Rechtschreibregeln erstellt.